

„Prozessbeobachter“ Dr. Matthias Küntzel

Matthias Küntzel berichtete in einem die Wirklichkeit des Sachverhaltes verzerrenden Artikel über die Niederlage des Betreibers der Website „juedische.at“, Samuel Laster, vor dem Landgericht Hamburg.

<http://www.matthiaskuentzel.de/contents/tag-watzal-darf-ich-sie-antisemit-nennen>

Mein Anwalt Winfried Seibert schrieb am 13. Dezember 2005 an ihn, dass sich das Gericht sicherlich nicht mit diesem derart verqueren Beitrag befassen werde. Ohne ersichtlichen Grund veröffentlichte Küntzel am 11. Februar 2008 einen Teil des Schriftverkehrs, der bereits Patina angesetzt hatte.

http://www.achgut.com/dadgdx/index.php/dadgd/article/matthias_kuentzel_hochmut/

Wäre er ein seriöser Ermittler, hätte er die Leiche ganz ausgegraben und nicht nur Arme und Beine. Der Schrift- und E-Mail-Wechsel beschränkte sich aber nicht nur auf die von Küntzel zitierten Schreiben. Warum hat der „Prozessbeobachter“ ein weiteres Schreiben Seiberts vom 12. Januar 2006 (13.54 Uhr) an ihn nicht auch veröffentlicht, obwohl Seibert Küntzel ausdrücklich dazu aufforderte,, „da es zum Verständnis der Auseinandersetzung unerlässlich sei“? Hatte er es schlicht vergessen? Dies soll jetzt mit ausdrücklicher Zustimmung meines Anwaltes nachgeholt werden.

„Ich schicke voraus, dass Sie auch hier entweder nichts verstanden haben oder nichts haben verstehen wollen.

1.

Wenn jemand gegen unwahre Tatsachenbehauptungen in Veröffentlichungen vorgeht, dann kann man das vernünftigerweise nicht als Attacke auf die Publikationsfreiheit verstehen.

Meinungsäußerungsfreiheit, Publikationsfreiheit, Pressefreiheit sind kein Mantel, unter dem Lügen verbreitet werden dürfen.

Wäre es anders, dann dürfte die Auschwitz-Lüge, also eine unwahre Tatsachenbehauptung, zivilrechtlich ungehindert verbreitet werden. Zum Glück hat dem der Bundesgerichtshof schon mit Urteil vom 18. 09. 1979 (BGHZ 75, 160) einen Riegel vorgeschoben. Eine strafrechtliche Sanktionierung erfolgte viel später.

2.

Es geht meinem Mandanten Dr. Ludwig Watzal nicht darum, Kritiker mundtot zu machen – das scheint eher Ihr Geschäft zu sein -, sondern darum, die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen zu verhindern. Um nicht mehr und nicht weniger. Zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist das gelegentlich leider erforderlich.

3.

Eine gerichtliche Auseinandersetzung über den Vorwurf des Antisemitismus lohnt im vorliegenden Fall in der Tat nicht. Dies aus zwei Gründen:

Zum einen handelt es sich nicht um eine Tatsachenbehauptung. Es lässt sich also objektiv nie klären, ob jemand Antisemit „ist“ oder nicht. Es liegt also eindeutig eine aus guten Gründen im Regelfall nicht angreifbare Meinungsäußerung vor (Art 5 Abs. 1 GG).

Allerdings kann mit diesem schwerwiegenden Vorwurf die Grenze zur Schmähekritik überschritten werden – solche Fälle werden derzeit vor Gerichten verhandelt -, was eine solche Meinungsäußerung unzulässig macht. Mit ihnen freilich lohnt sich eine gerichtliche Auseinandersetzung hierüber wahrlich nicht. Wer derart unverantwortlich und leichtfertig mit diesem schwerwiegenden Vorwurf um sich wirft, kann nicht ernst genommen werden. Weshalb sollte man sich darüber auseinandersetzen?

Es ist also entgegen Ihrer erneut irreführenden Darstellung an diesem Vorwurf nicht zu „widerlegen“, genauso wenig wie es zu widerlegen oder dem Wahrheitsbeweis zugänglich wäre, wenn jemand Ihre Bemühungen als verantwortungslose und dem ernsthaften Kampf gegen Antisemitismus schädliche Hetzerei bezeichnete.

4.

Um die für äußerungsrechtliche Auseinandersetzung grundlegende Unterscheidung zwischen Tatsachenbehauptung und Meinungsäußerung auch für Sie deutlich zu machen, ein einprägsames Beispiel:

Die Aussage, die Bewohner der Stadt Bethlehem seien durch eine rund acht Meter hohe Betonmauer von ihren eigenen Feldern und Nachbarn getrennt, ist eine Tatsachenbehauptung und wahr. Die Aussage, diese Separation Barrier sei ein Zaun, ist ebenfalls eine Tatsachenbehauptung, aber unwahr. Durch einen Zaun kann man beispielsweise hindurch sehen, was bei der nun einmal vorhandenen Mauer nicht gelingt. Die Aussage, der Verlauf dieser Mauer auf palästinensischem Gebiet sei völkerrechtswidrig, ist Meinungsäußerung, nämlich das Ergebnis völkerrechtlicher Bewertung. Hingegen ist die Aussage, der Internationale Gerichtshof habe den Verlauf der Mauer für völkerrechtswidrig erklärt, eine wahre Tatsachenbehauptung.

Ich wage mir kaum vorzustellen, Sie könnten sich ernsthaft mit diesem Problem beschäftigen.“

Was im Internet über Küntzel zu lesen ist, deutet alles auf ein charakterliches Defizit hin: Dort wird behauptet, dass er manipulierte; man könne der Wiedergabe von Quellen und deren Interpretation durch ihn nicht unbedingt trauen. Diese Einschätzung wird u. a. durch seinen Umgang mit einem meiner Beiträge bestätigt, in dem es um die „Israelisierung“ der amerikanischen Besatzungspolitik im Irak geht. Küntzel schreibt dazu: „Das Substantiv ‚Israelisierung‘ und das von Watzal verwendete Verb ‚israelisieren‘ steht nicht für eine bestimmte Tätigkeit oder einen präzise umrissenen Sachverhalt, sondern mobilisiert ein diffuses, in jedem Fall aber antijüdisches Ressentiment.“ Genau das Gegenteil ist richtig. Da Küntzel sich weigerte, die betreffende Passage in seinem schrägen „Prozessbericht“ abzudrucken und sich eine gerichtliche Auseinandersetzung darüber mit ihm nicht lohnt, im Folgenden der Text, in dem es um nichts „diffuses“, sondern um konkrete Methoden der US-Besatzungspolitik geht, die denen Israels gegenüber den Palästinensern bis ins Detail gleichen; seit Erscheinen meines Artikels haben diese konkreten Besatzungsmethoden noch erheblich zugenommen.

„In der praktischen Politik übernehmen die USA die Methoden Israels, indem sie das Völkerrecht und die UNO verspotten und im Irak ein ähnlich brutales Besatzungsregime errichten wie Israel in den besetzten Gebieten. Das Völkerrecht, das die Gleichwertigkeit aller Länder garantiert, wurde seit dem 11.9. weitgehend außer Kraft gesetzt. Der US-Präsident selbst hat die Richtung vorgegeben: »Wer nicht für uns ist, ist für die Terroristen.«

Seit dieser Zeit hat George W. Bush Ariel Sharon freie Hand gegeben, seine eigene Variante des Kampfes gegen den Terror anzuwenden. Yasser Arafat mutierte zu Sharons Bin Laden. Das »palästinensische Terrorproblem« sollte à la Afghanistan gelöst werden.

Der antikoloniale Befreiungskampf der Palästinenser um Selbstbestimmung und Freiheit wurde seither erfolgreich als »Terrorismus« diffamiert. Amerikaner, die nicht für die offizielle US-Politik sind, werden als »Verräter«, »Nicht-Amerikaner« oder »Feinde« bezeichnet. Israelis, die die Sharon-Politik kritisieren, werden als »jüdische Selbsthasser« oder »Antisemiten« diffamiert.

Die amerikanische Besatzungspolitik israelisiert sich zusehends, d.h., die Unterdrückungsmaßnahmen der USA gegenüber den Irakern sind weitgehend identisch mit den israelischen.

In zahlreichen Fällen haben die USA Gebäude zerstört, aus denen heraus sie angegriffen worden sind. Sie haben begonnen, Verwandte von mutmaßlichen Terroristen einzusperren, um die potenziellen Täter zur Aufgabe zu zwingen. Neuerdings werden ausgewählte Städte durch Stacheldrahtverhaue eingeschlossen. Nur die Iraker können die Orte verlassen, die im Besitz einer englischen Magnetkarte sind. Sie müssen sie hintereinander aufstellen und einen Kontrollposten passieren. »Ich kann keinen Unterschied zwischen uns und den Palästinensern sehen. Wir konnten uns so etwas nicht vorstellen,

als Saddam gestützt wurde«, zitiert ein Zeitungsbericht einen Iraker.

Die Amerikaner sagen zwar, sie würden die israelische Taktik nicht nachahmen, betonen jedoch, dass sie sie intensiv studiert haben, insbesondere den Guerillakampf in den Städten. Brigadegeneral Michael Vane bestätigte, dass US- Offiziere kürzlich in Israel waren, um sich über die neusten israelischen Erfahrungen bei der Unterdrückung des palästinensischen Aufstands zu unterrichten.

(...)

Die einzige Sprache, die die Araber verstehen, sei die der Gewalt, erklärt Captain Todd Brown. Das Gleiche behaupten die Israelis auch von den Palästinensern. Dies ist der erste Schritt zur Dehumanisierung dieser Menschen. Die harten Gegenmaßnahmen scheinen einen oberflächlichen Erfolg anzuzeigen, wie der Oberkommandierende im Irak, General Sanchez behauptet. Die täglichen Angriffe seien von 40 auf 20 zurückgegangen. Wie es scheint, haben die Amerikaner mit der gleichen brutalen Strategie Erfolg wie Israel. Auch die Israelis behaupten, dass ihre brutale Vorgehensweise erfolgreich sei gegen Selbstmordattentäter.“

Auch die weiteren Behauptungen, die Küntzel gegen mich ins Feld führt, beruhen entweder auf seiner Unkenntnis des Nahostkonfliktes und der innerisraelischen Debatte oder sind seinem konfusen Weltbild geschuldet. Dazu gehört auch der inflationäre Gebrauch des Antisemitismusvorwurfs, den Mitglieder der antideutschen und neokonservativen Sekte gegen Linke, deutsche und jüdische Israelkritiker sowie gegen die islamisch-arabische Welt erheben; er ist inzwischen völlig entwertet. Durch ständige Wiederholung, dass Israel- oder Zionismuskritik gleich Antisemitismus sei, wird die Behauptung nicht wahrer. Wie absurd der Antisemitismus-Vorwurf ist, zeigt die Liste der Betroffenen: Zu ihnen gehören Bischof Desmond Tutu, Tony Judt, John Mearsheimer, Stephen M. Walt, Noam Chomsky, Ilan Pappé, Daniel Barenboim, Jimmy Carter, Felicia Langer, Uri Avnery, Udo Steinbach, Norbert Blüm, Alfred Grosser, Norman Paech, Rolf Verleger, Klaus Holz und Rupert Neudeck. Ich fühle mich im Kreise dieser Persönlichkeiten gut aufgehoben. Der Vorwurf des „Antisemitismus“ seitens dieser Sektenmitglieder lässt sich rational nicht mehr erklären. Es soll inzwischen schon Menschen geben, die darauf bestehen, von der antideutschen und neokonservativen Sekte dieser ehrenwerten Gesellschaft zugeschlagen zu werden, weil man dann ja kein so schlechter Mensch sein kann.

Ludwig Watzal